

Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“

Die Gemeinde Neureichenau erlässt aufgrund von Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

1. Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“

§ 1 Änderung

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 21.03.2023 wird wie folgt geändert:

1.1.

Die in § 1 Abs. 3 genannte Anlage „Verzeichnis der Pauschalansätze“ wird unter 4. Personalkosten unter Buchstabe a. „Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleitende“ abgeändert, in dem der Stundensatz von 28 € auf 24 € reduziert wird.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2023 in Kraft.